

## Zwei Berichtigungen und Ergänzungen zu Rhallis-Potlis.

A. Unter den kanonischen Briefen und *Μελέται* des Theodoros Balsamon wird bei Rhallis-Potlis<sup>1)</sup> auch eine unter folgendem Titel veröffentlicht: *Τοῦ αὐτοῦ Ἐπιστολὴ πρὸς τὸν ἐπὶ τῶν κρίσεων χάριν τῶν διδομένων θυμιαμάτων ἐτησίως παρὰ τοῦ πατριάρχου κατὰ τὴν ἡμέραν τῆς κατηχήσεως*. Die Worte *ἐπὶ τῶν κρίσεων* fehlen bei Leunclavius<sup>2)</sup>, sie stehen aber im Codex Vindobonensis Jur. V (Nessel) oder XV (Lambecius), welchen die Herausgeber vor sich hatten. Wer aber damals diese Würde inne hatte, wird selbst im Vindobonensis nicht gesagt. Diesen Namen erfahren wir aus dem Codex 120 des Klosters Dionysiu auf dem Athosberge, einem recht reichhaltigen Nomokanon in folio des 14. Jahrhunderts (Bombyc.). Die Aufschrift des Briefes des Balsamon lautet in diesem Codex folgendermaßen: *Τοῦ αὐτοῦ Ἐπιστολὴ πρὸς τὸν ἐπὶ τῶν κρίσεων κῦρ Ἰωάννην τὸν Αὐτωρειανὸν χάριν τῶν διδομένων ἐτησίως θυμιαμάτων παρὰ τοῦ πατριάρχου*.

Der Adressat Johannes Autoreianos ist uns, soviel ich weiß, nicht weiter bekannt; jedenfalls war er ein Verwandter des Patriarchen Michael Autoreianos (1206—1212), welcher nach der Einnahme Konstantinopels durch die Lateiner in Nikäa seinen Sitz hatte. Im Codex Dionysiu fehlen aus der Aufschrift dieses Briefes die Worte *κατὰ τὴν ἡμέραν τῆς κατηχήσεως* sowie im Vindobonensis.

B. Im V. Bande desselben *Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων* (S. 40 ff.) ist folgendes Synodalschreiben des Patriarchen Michael Kerullarios enthalten: *Ἴσον τῆς ἐκτεθείσης ψήφου ἐπὶ Μιχαὴλ τοῦ ἀγιωτάτου καὶ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου παρὰ Νικίτα τοῦ ὀσιωτάτου πρωτοσυγκέλλου καὶ χαρτοφύλακος τῆς μεγάλης ἐκκλησίας κατὰ τὸ 567 ἔτος, τῆς εἰς ἐπινεμήσεως, περὶ τοῦ μὴ γίνεσθαι γάμον ἐβδόμου βαθμοῦ*. Das Jahr 567 entspricht dem Jahre 1056—1057. Die Indictio jenes Jahres ist aber nicht die fünfte, sondern die zehnte. Im schon oben erwähnten Codex des Klosters Dionysiu steht die Chronologie richtig

1) *Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων*. Ἀθήνησιν 1854. B. IV, 523.

2) *Ius Graeco-Romanum* B. I, 470 ff.

in der folgendermassen lautenden Aufschrift: *Μιχαήλ τοῦ ἀγιωτάτου καὶ οἰκουμενικοῦ πατριάρχου παρὰ Νικήτα τοῦ ὀσιωτάτου πρωτοσυγγέλλου καὶ χαρτοφύλακος τῆς μεγάλης ἐκκλησίας κατὰ 595' ἔτος τῆς πέμπτης ἰνδικτιῶνος*. Mit dem Jahre 1051—1052, welchem 595' entspricht, stimmt allerdings die fünfte Indictio.

Athen.

Spyr. P. Lambros.

### Ein griechisches Palimpsest in Wien.

Cod. Phil. CLVIII der Wiener Hofbibliothek ist ein Membranaceus, aus 240 Blättern bestehend. Er enthält ein im 13. Jahrhundert geschriebenes etymologisches Lexikon. Der Codex ist durch und durch ein Palimpsest. Es sind vier ältere Schriften zu erkennen: 1) eine Minuskel des 11. Jahrhunderts; in den darunter gehörenden ff. 107—115 habe ich die von Johannes, dem Patriarchen von Jerusalem, verfasste Lebensbeschreibung des Johannes Damascenus zu erkennen vermocht. Diese vita ist bei Migne Patr. Gr. XCIV 429—503 herausgegeben worden. 2) eine andere Minuskel aus derselben Zeit, aber von einer anderen Hand und mit anderer Tinte geschrieben. 3) eine andere groß geschriebene Minuskel in zwei Kolumnen. Ich habe darin den Anfang des Evangeliums Lucae erkannt. 4) eine Uncialschrift des 8. Jahrhunderts in zwei Kolumnen; die aus diesem älteren Codex stammenden Blätter liegen in entgegengesetzter Richtung zur neuen Schrift oder quer zu ihr; sie scheinen einem älteren Codex von größerem Format anzugehören. Was die zweite und vierte abgekratzte Schrift enthielt, vermag ich ohne Anwendung chemischer Reagentien nicht zu sagen.

Athen.

Spyr. P. Lambros.